



Heimatbote



Amtsblatt

der Stadt Bad Langensalza
mit den Ortsteilen
Stadt Thamsbrück, Aschara,
Eckardsleben, Großwelsbach,
Grumbach, Henningsleben,
Illeben, Klettstedt, Merxleben,
Nägelstedt, Ufhoven, Waldstedt,
Wiegleben und Zimmern

Jahrgang 20

Donnerstag, den 19. Oktober 2023

Nummer 9

– Nichtamtlicher Teil –



Seniorentanz *in den* Herbst

FÜR ALLE JUNGGEBLIEBENEN



**25. 2023
Oktober**

im **KULTUR- UND
KONGRESSZENTRUM**

von 14:30 Uhr
bis 17:30 Uhr

Verkostung: Kaffee,
Kuchen und Getränke

Eintritt: 19,00 €

**MIT DER SCHULBAND „AYBISI“ DES SALZA GYMNASIUMS
AUFTRITT VERSCHIEDENER TANZGRUPPEN
– MITMACHEN ERWÜNSCHT –**

Tickets erhalten Sie in der Touristinformation (Bei der Marktkirche 11, 99947 Bad Langensalza)

Lesen Sie dazu mehr auf Seite 31

www.badlangensalza.de



Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

Postanschrift:
Stadtverwaltung Bad Langensalza
Marktstraße 1
99947 Bad Langensalza

Rathausinformation 03603 859-0
stadtverwaltung@bad-langensalza.de

Öffnungszeiten:
Mo - Di, | Di 13 - 18 Uhr
Do - Fr 8 - 12 Uhr | Mi geschlossen
Do 14 - 16 Uhr

Bürgermeister Matthias Reinz
Tel. über Büro Bürgermeister 859-101
Fax 859-100
buergermeister@bad-langensalza.de

1. ehrenamtl. Beigeordneter
Volker Pöhler
Tel. über Büro Stadtrat 859-115
volker.poehler@bad-langensalza.de

2. ehrenamtl. Beigeordneter
Torsten Wronowski
Tel. über Büro Stadtrat 859-115
t.wronowski@bad-langensalza.de

Fachbereich I
Gewerbeamt
Tel. 859-160
gewerbeamt@bad-langensalza.de
Bußgeldstelle, Fundbüro
Tel. 859-169
bussgeldstelle@bad-langensalza.de
Meldewesen*
Tel. 859-161 Fax 859-341
meldeamt@bad-langensalza.de
zusätzlich jeden 1. Sa. im Monat von 9-12 Uhr

Fachbereich II
Bauamt
Tel. 859-311 Fax 859-300
bauamt@bad-langensalza.de
Friedhofsverwaltung
(Sitz: Hauptfriedhof)
Tel. 891-267 Fax 891-270
friedhofswesen@bad-langensalza.de

Fachbereich IV
Gartenbau, Bau und Technik
(Sitz: Illebener Weg 11c)
Tel. 891-368 Fax 891-369
gartenbau@bad-langensalza.de
Datenschutzbeauftragte
Tel. 859-310 Fax 859-100
datschutzbeauftragte@bad-langensalza.de

Standesamt*
Tel. 859-167 oder -168 Fax 859-170
standesamt@bad-langensalza.de
Kinder, Jugend, Senioren
Tel. 859-172 Fax 859-400
b.gothe@bad-langensalza.de
Kultur, Tourismus, Sport
(Bürgermeister-Schönau-Platz 1)
Tel. 892-791 Fax 892-793
m.schnell@bad-langensalza.de

Fachbereich II
Liegenschaftsverwaltung
Tel. 859-351 Fax 859-300
liegenschaften@bad-langensalza.de
Fachbereich III
Finanzen und kommunale Beteiligungen
Tel. 859-122 Fax 859-141
finanzen@bad-langensalza.de

Verwaltungsleiter, Organisation & Personal
Tel. 859-174 Fax 859-108
s.bach@bad-langensalza.de

* Für das Standesamt und das Meldeamt wird eine Terminvereinbarung empfohlen.

Städtische Einrichtungen

Schiedsstelle (Rathaus)
Tel. 859-0 Fax 859-108
schiedsstelle@bad-langensalza.de
Stadtbibliothek (Sitz: B.d. Marktkirche 11a)
Tel. 842238 Fax 892732
stadtbibliothek@bad-langensalza.de

Stadtmuseum im Augustinerkloster
(Sitz: Augustinerplatz 1-2)
Tel. 813-002 oder 813-654 Fax 813-657
stadtmuseum@bad-langensalza.de
Apothekenmuseum im „Haus Rosenthal“
(Sitz: Bergstraße 15 a)
Tel. 8945896 Fax 813-657
apothekenmuseum@bad-langensalza.de

Schneiderstube (Sitz: Neue Gasse 3)
Tel. 848687 Fax 848687
schneiderstube@bad-langensalza.de
Kindererlebniswelt „Rumpelburg“
(Sitz: Sperlingsgasse 4)
Tel. 3984-604 Fax 3984-605
info@kindererlebniswelt-rumpelburg.de
www.kindererlebniswelt-rumpelburg.de

Erreichbarkeiten für die Ortsteile

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister/in	Gemeindebüro	Erreichbar			
			in Kalender- woche	Tag	Uhrzeit	Telefon
Aschara	Dieter Kraußlach	Zur Wiese 2	letzter Dienstag im Monat		nach tel. Absprache	0173 4251693
Eckardtsleben	Dirk Schmidt	Schulgasse 1	1. Do. im Monat oder nach tel.		Absprache	03603 8099993
Großwelsbach	Horst-Günther Aurin	Großwelsbacher Hauptstr. 80	ungerade	Mi	14 - 17	03603 8099956
Grumbach	Sebastian Schmidt	Langgasse 42	/	/	nach tel. Absprache	0160 1805921
Henningsleben	Torsten Schmied	Henningslebener Hauptstr. 41	/	/	nach tel. Absprache	0173 3570886
Illeben	Michael Fischer	Schenkshoeg 67	/	/	nach tel. Absprache	03603 8099939
Klettstedt	Robin Kilian	Das Gässchen 27	1. Do. im Monat		17 - 18.00	0162 7426998
Mexleben	Jan Edelhäußer	Am alten Anger 7	nach telefonischer Absprache			0171 8211675
Nägelstedt	Torsten Wronowski	Zur Wörth 7	nach telefonischer Anmeldung	/ Terminvereinbarung		0176 64604673
Thamsbrück	Björn Goldmann	Thamsbrücker Hauptstr. 27	jeden 2. und 4. Di im Monat		18.30 - 20	0172 3446681
Ufhoven	Uwe Domni	Rumbachstraße / 99947 Bad Langensalza / OT Ufhoven	nach tel. Absprache			0157 80260711
Waldstedt	Christoph Müller	Waldstedter Hauptstr. 15	/	/	nach tel. Absprache	0173 3521274
Wiegleben	Jane Croll	Schacktor 64	jeden	Di	16 - 18	03603 8099976
Zimmern	Marlene Ruft	Am Plan 35	/	/	nach tel. Absprache	0160 93749917

Städtische Partner
Touristinformation
(Sitz: Bei der Marktkirche 11)
Tel. 834-424 Fax 834-421
touristinfo@badlangensalza.de
Friederiken Therme
(Sitz: Böhmenstr. 5)
Tel. 397-610 Fax 397-641
friederikentherme@ktl-badlangensalza.de
Polizei
Kontaktbereichsbeamtin:
Di 10-12 Uhr und 16-18 Uhr
im Rathaus Zi. 101
Tel: 03603/ 8931892

Allgemeine Notrufe
Feuerwehr 112
Rettungsdienst 112
Polizei 110

Kreisleitstelle und Anmeldg. Krankentransport 03601 403080
kassenärztlicher Notfalldienst Polizeistation Bad Langensalza 116117
Bahnhofstraße 3 03603 8310
Feuerwehr Bad Langensalza 03603 845785
Illebener Weg 11 b 0361 730730
Giftnotruf 03603 894466
Frauennotruf

Kinder- u. Jugendschutz-
dienst ASB 03601 816688
Kinder- u. Jugendsorgen-
telefon (kostenfrei) 0800 0080080
Elterntelefon 0800 1110550
Sperr-Notruf (EC, Kreditk. usw.) 116116

Stadtwerke Bad Langensalza GmbH und Netze Bad Langensalza GmbH
Störungsdienst 03603 8508500
Verbandswasserwerk Bad Langensalza und Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Havarie-Bereitschaft 03603 840730

Amtlicher Teil

Bekanntmachung im Amtsblatt

Die beiliegenden Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 14.09.2023 werden durch Ausdruck im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza öffentlich bekannt gemacht.

Bad Langensalza, 09.10.2023
Matthias Reinz
Bürgermeister

Beschlussausfertigung

aus der 33. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 14.09.2023

Öffentliche Sitzung

10. Einbringung und Beschlussfassung VL-770/7/2023
zur Haushaltssatzung und
zum Haushaltsplan 2023/2024

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2023/2024 mit dem Haushaltsplan 2023/2024 sowie den dazugehörigen Anlagen gemäß § 57 Abs. 1 ThürKO in Verbindung mit § 2 ThürGemHV.

15 Ja-Stimmen (mehrheitlich)
9 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister - Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 33. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 14.09.2023

Öffentliche Sitzung

10.1 Antrag der Fraktionen VL-772/7/2023
DIE LINKE, SPD-Grüne und BLU: 1. Ergänzung
Haushaltsentwurf 2023/24

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt, die Haushaltsjahre 2023 und 2024 einzeln zu betrachten, zu planen und zu beschließen.

9 Ja-Stimmen
15 Nein-Stimmen (mehrheitlich)
0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister - Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 33. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 14.09.2023

Öffentliche Sitzung

11. Einbringung und Beschlussfassung VL-771/7/2023
zum Finanzplan mit
Investitionsprogramm
bis zum Jahr 2027

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt den Finanzplan mit dem Investitionsprogramm bis 2027 gemäß § 62 ThürKO.

15 Ja-Stimmen (mehrheitlich)

7 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister - Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 33. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 14.09.2023

Öffentliche Sitzung

12. Vorbereitung einer VL-768/7/2023
Städtepartnerschaft der Stadt
Bad Langensalza mit der
Stadt Ukmerge' in Litauen

Der Stadtrat stimmt der Städtepartnerschaft zwischen den Städten Bad Langensalza und Ukmerge' in Litauen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, den Abschluss eines entsprechenden Städtepartnerschaftsvertrages vorzubereiten und darin die Ziele der Städtepartnerschaft konkret zu benennen.

Der administrativ abgestimmte Städtepartnerschaftsvertrag wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

22 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister - Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 33. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 14.09.2023

Öffentliche Sitzung

13. Stellungnahme zum VL-760/7/2023
Gesetzesentwurf
zur freiwilligen Neugliederung
kreisangehöriger Gemeinden
im Jahr 2024 im Rahmen
des Anhörungsverfahrens

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die als Anlage 1 beigefügte Stellungnahme bezüglich der Auflösung der Gemeinde Schönstedt und Eingliederung in das Gebiet der Gemeinde Unstrut-Hainich als Regelung aus dem Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024, zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften und zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen. Die Stellungnahme wird beim Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Fachdienst Kommunalaufsicht als Rechtsaufsichtsbehörde zur Weiterleitung über das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales an den Landtag vorgelegt.

21 Ja-Stimmen (mehrheitlich)
0 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister - Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 33. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 14.09.2023

Öffentliche Sitzung

14. **Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Solarpark am Gewerbepark Aschara“ der Stadt Bad Langensalza gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch** VL-763/7/2023

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt gem. § 2 BauGB für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich in der Gemarkung Aschara die Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark am Gewerbepark Aschara“ der Stadt Bad Langensalza, zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage. Die Aufstellung erfolgt nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke in der Gemarkung Aschara, Flur 2, Flurstücke 194/2, 195/2, 195/4, 195/6, 195/8, 196/2, 197/2 mit einer Größe von ca. 3,00 ha.

Mit der Erstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im OT Aschara geschaffen werden. Die Ausweisung der Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bebauungsplan erfolgt als Sondergebiet nach § 11 BauNVO.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und das weitere Verfahren zu führen.

24 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 33. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 14.09.2023

Öffentliche Sitzung

15. **Beschluss über die Abwägung der während der Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Rasenmühlenweg“ der Stadt Bad Langensalza (Abwägungsbeschluss)** VL-764/7/2023

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes „Rasenmühlenweg“ der Stadt Bad Langensalza vorgebracht wurden, entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss (Abwägungsübersicht). Die Abwägungsübersicht ist Bestandteil des Beschlusses.

Dem Planungsbüro wird mitgeteilt, dass die beschlossenen Anregungen in die Planung und die Begründung einzuarbeiten sind.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu informieren.

23 Ja-Stimmen (mehrheitlich)

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 33. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 14.09.2023

Öffentliche Sitzung

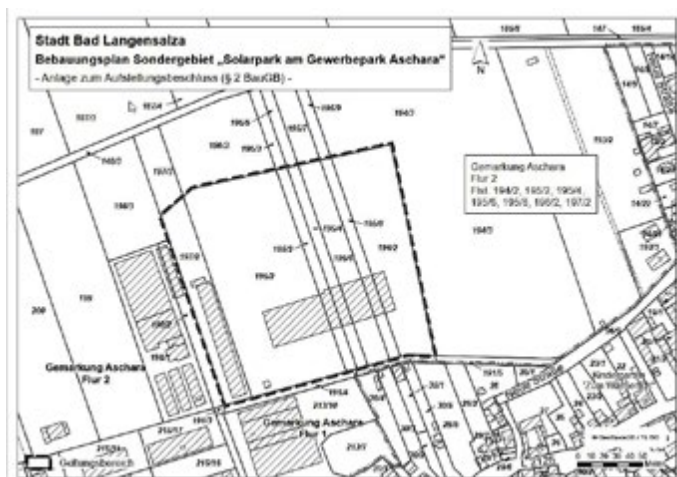
16. **Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet „Rasenmühlenweg“ der Stadt Bad Langensalza (Satzungsbeschluss)** VL-765/7/2023

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt gemäß § 19 Thür KO i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung den Bebauungsplan für das Allgemeine Wohngebiet „Rasenmühlenweg“ der Stadt Bad Langensalza in der Fassung vom 31.07.2023 als Satzung. Die städtebauliche Begründung, der Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan sowie alle Anlagen werden gebilligt.

Den Planunterlagen ist eine zusammenfassende Erklärung nach § 10a (1) BauGB beizufügen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für den Bebauungsplan die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung wird ergänzend gemäß § 10a (2) BauGB auch in das Internet eingestellt.



23 Ja-Stimmen (mehrheitlich)

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltungen

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 33. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 14.09.2023

Öffentliche Sitzung

17. **Beschluss über das Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Bad Langensalza 2022 sowie über die Abwägung der während der Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB** VL-766/7/2023

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bad Langensalza 2022 vorgebracht wurden, entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss. (Abwägungsübersicht Stand 08/2023). Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt weiter das von der CIMA Beratung + Management GmbH erstellte „Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Bad Langensalza 2022“ (Leipzig, 14. Juli 2022) als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß §1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die in dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept enthaltenen Grundsätze der Einzelhandelsentwicklung bei Anträgen von ansiedlungs- bzw. änderungswilligen Einzelhandelsbetrieben als Abwägungsgrundlage zu nutzen.

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Bad Langensalza 2022 ist periodisch zu aktualisieren und fortzuschreiben.

15 Ja-Stimmen (mehrheitlich)

7 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 33. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 14.09.2023

Öffentliche Sitzung

18. **Beschluss über die Benennung und Widmung einer Straße in Bad Langensalza** VL-744/7/2023

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt:

- Das Flurstück 453/5 in der Flur 23 in der Gemarkung Bad Langensalza mit einer Gesamtgröße von 578 m², gelegen zwischen der Salzstraße und der Langen Straße erhält die Bezeichnung „Salzstraße“ und wird damit der bestehenden Straße zugeordnet.

- Die in dem beiliegenden Lageplan (Anlage 1) gekennzeichnete Straßenfläche wird gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) als Gemeindestraßen im Sinne des § 3 Abs. 3 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr als verkehrsberuhigter Bereich gewidmet.

- Die Widmung wird aufgrund der Tordurchfahrt auf Fahrzeuge mit einer maximalen tatsächlichen Höhe von 3,3 m beschränkt, Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Bad Langensalza.

24 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 33. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 14.09.2023

Öffentliche Sitzung

19. **Vergabe zur Beschaffung von IT-Technik für die Stadtverwaltung Bad Langensalza ab dem 1. Januar 2024** VL-751/7/2023

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt, den Auftrag zur Beschaffung von IT-Technik für die Stadtverwaltung Bad Langensalza ab dem 1. Januar 2024 an die

KIV Thüringen GmbH

Ekhoßplatz 2A, 99867 Gotha

zu vergeben. Diese Beschaffung umfasst dienstliche Desktop-PCs, Notebooks, Bildschirme und Eingabegeräte gemäß dem Angebot mit der Nummer 2023-21172 vom 1. August 2023 (Anlage 1). Sie erfolgt im Rahmen eines sechzigmonatigen Mietvertrages und ersetzt den bis zum Ende des Jahres 2023 andauernden Mietvertrag für die derzeit eingesetzte IT-Technik der Stadtverwaltung. Die Auftragshöhe beläuft sich insgesamt auf 167.790,00 EUR und unterteilt sich in monatliche Mietraten in Höhe von 2.796,50 EUR.

Zurückverwiesen

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 33. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 14.09.2023

Öffentliche Sitzung

20. **Berufung des Wahlleiters und des Stellvertreters für die Kommunalwahlen 2024** VL-767/7/2023

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beruft die Fachbereichsleiterin des Fachbereiches I, Frau Sabine Hilbig, zur Wahlleiterin und den Sachbearbeiter Herrn Olaf Mäder zum stellvertretenden Wahlleiter für die im Jahr 2024 stattfindenden Kommunalwahlen gemäß § 4 Absatz 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG).

24 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung

Die in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza am 14.09.2023 unter Beschluss-Nr.: VL-771/7/2023 beschlossene Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024 wird entsprechend § 57 Abs. 3 ThürKO und § 21 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024 wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis ordnungsgemäß angezeigt und mit Schreiben vom 19.09.2023 bestätigt.

Die Satzung nebst Anlagen liegt in der Zeit vom

23.10.2023 bis 05.11.2023

öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung der Haushaltsjahre wird die Haushaltssatzung

2023/2024 nebst Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Die Auslegung erfolgt in der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Rathaus, Zimmer 206, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza.

Die Einsichtnahme kann während der öffentlichen Sprechzeiten

Montag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
erfolgen.

Bad Langensalza, 25.09.2023

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Haushaltssatzung der Stadt Bad Langensalza für die Haushaltsjahre 2023/2024

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Bad Langensalza folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023/2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

2023: in den Einnahmen und Ausgaben mit 37.466.380 €
2024: in den Einnahmen und Ausgaben mit 37.542.590 €
und

im Vermögenshaushalt

2023: in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.302.740 €
2024: in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.110.820 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird im Jahr 2023 auf 2.570.650 € festgesetzt.

§ 6

Die Höhe der Zuschüsse an die Ortsteile wird wie folgt festgesetzt:

Ortsteil	EW am 31.12.2021	Grundbetrag zzgl. 5 €/ EW		Ansatz 2023	Ansatz 2024
Stadt Thamsbrück	934	500 €	4.670 €	5.170 €	5.170 €
Aschara	436	500 €	2.180 €	2.680 €	2.680 €
Eckardtsleben	186	500 €	930 €	1.430 €	1.430 €
Großwelsbach	245	500 €	1.225 €	1.730 €	1.730 €
Grumbach	215	500 €	1.075 €	1.580 €	1.580 €
Henningsleben	223	500 €	1.115 €	1.620 €	1.620 €
Illeben	247	500 €	1.235 €	1.740 €	1.740 €
Klettstedt	205	500 €	1.025 €	1.530 €	1.530 €
Merxleben	450	500 €	2.250 €	2.750 €	2.750 €
Nägelstedt	723	500 €	3.615 €	4.120 €	4.120 €
Ufhoven	1.472	500 €	7.360 €	7.860 €	7.860 €
Waldstedt	94	500 €	470 €	970 €	970 €
Wiegleben	340	500 €	1.700 €	2.200 €	2.200 €
Zimmern	302	500 €	1.510 €	2.010 €	2.010 €

§ 7

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Bad Langensalza, den 25.09.2023

Matthias Reinz

Bürgermeister der Stadt Bad Langensalza

Bebauungsplan „Tonnaer Straße“

Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Tonnaer Straße“ mit dem Planungsziel gefasst, für die teilweise bebauten Flächen an der Tonnaer Straße einen eindeutigen Rechtsrahmen für die Zulässigkeit der zukünftigen Nutzungen zu schaffen. Teil des Plangebietes sind u. a. auch die Flächen und Anlagen des vorhandenen Mühlenbetriebes (Rolands Mills United). Die Abgrenzung des Plangebietes ist der Anlage zu dieser Bekanntmachung zu entnehmen.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt, so dass ergänzend zum Bebauungsplan mit der Begründung auch ein Umweltbericht erforderlich wird.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird die Bevölkerung über die allgemeinen Ziele und den Zweck der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen informiert. Hierzu wird der Vorentwurf der Planungsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**1. November 2023 bis einschließlich
zum 1. Dezember 2023**

auf den Internetseiten der Stadt Bad Langensalza (www.badlangensalza.de/buergerservice/bauleitplanung) bzw. des Planungsbüros GÖL mbH (www.goel.de) zu jedermanns Einsicht bereitgestellt.

Ergänzend werden die Unterlagen des Vorentwurfes im o. g. Zeitraum während der nachfolgenden Zeiten im Fachbereich II (Städtebau, Stadtentwicklung und Liegenschaften) der Stadtverwaltung Bad Langensalza (Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza) während der nachfolgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht ausgelegt:

Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 08:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr.

Während des o. g. Zeitraumes können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf vorgebracht werden (schriftlich, elektronisch oder zu den o. g. Zeiten zur Niederschrift). Elektronische Stellungnahmen sind an nachfolgende E-Mail-Anschrift zu richten: stellungnahme@bad-langensalza.de.

Bad Langensalza, den 28. September 2023
Matthias Reinz
Bürgermeister



Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark am Gewerbepark Aschara“

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungs- beschlusses

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in seiner Sitzung am 14. September 2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark am Gewerbepark Aschara“ für die in der Anlage gekennzeichneten Flächen der Gemarkung Aschara im Westen der Ortslage Aschara gefasst. Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer PV-FFA.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bad Langensalza, 26. September 2023
Matthias Reinz
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

der Einwohnerzahlen der Ortsteile der Stadt Bad Langensalza zum Stand 30.06.2023

In Vorbereitung der Kommunalwahlen 2024 werden nachfolgende Einwohnerzahlen der Ortsteile der Stadt Bad Langensalza zum Stand 30.06.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Ortsteil	Einwohner
Aschara	442
Eckardtsleben	177
Großwelsbach	254
Grumbach	218
Henningsleben	234
Illeben	250
Klettstedt	192
Merxleben	460
Nägelstedt	755
Thamsbrück	929
Ufhoven	1.492
Waldstedt	93
Wiegleben	350
Zimmern	311

Bad Langensalza, den 30.09.2023
Matthias Reinz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 19.12.2022 darf die Meldebehörde Daten über in Bad Langensalza gemeldete Einwohner übermitteln an:

- Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige. Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder.
(§ 42 Abs.1 und 2 BMG)
- Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung
(§ 50 Abs. 1 BMG)
- Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubiläen.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
(§ 50 Abs. 2 BMG)

- Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern in Form von gedruckten Nachschlagewerken
(§ 50 Abs. 3 BMG).

Entsprechend § 42 Abs. 3 BMG haben Familienangehörige von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden.

Gemäß § 50 Abs. 5 BMG haben alle Einwohner ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten zum Zweck der Wahlwerbung, zur Ehrung von Jubiläen oder zur Veröffentlichung in Adressbüchern an die unter Punkt 2, 3 und 4 genannten Institutionen. Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza einzulegen. Kosten werden nicht erhoben.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet die Meldebehörde darum, für Ihren Widerspruch das vorgefertigte Formular zu verwenden. Originale liegen im Einwohnermeldeamt der Stadt in der Mühlhäuser Straße 40 (Ratswaage, 1. Etage), 99947 Bad Langensalza aus. Gleichfalls können Sie es auf der Internetseite der Stadt Bad Langensalza unter folgendem Link ausdrucken:

<https://badlangensalza.de/die-stadt/buergerservice/formulare-satzungen/>

Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt Bad Langensalza geltend gemacht wurden, behalten im bisherigen Umfang ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden.

Bad Langensalza, den 30.09.2023
Sabine Hilbig
Fachbereichsleiterin

Sonstige amtliche Mitteilungen

Die nächsten Termine der Bioabfallsammelstelle in der in der Molkereistraße

Die nächsten Termine der Bioabfallsammelstelle **in der Molkereistraße**, in der es den Bürgern der Stadt möglich ist u.a. Grüngut abzugeben, sind

03.11./04.11.2023 17.11./18.11.2023

freitags von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr und jeweils samstags im Zeitraum von 08.00 bis 12.00 Uhr.

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die traditionelle Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - findet im Zeitraum vom



**29. Oktober bis 19. November 2023
(Volkstrauertag)**

in den Städten und Gemeinden Thüringens statt. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-09/23 TH vom 05.12.2022.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- **den Städten, Kommunen und Kirchen** in Thüringen Beratungsleistungen bei der Umsetzung des Gräbergesetzes an und bilden das Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt,
- **den Schulen und anderen Bildungsträgern** friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- **Jugendlichen** im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Arbeit für den Frieden“,
- **Angehörigen** Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.
Henrik Hug

Jagdgenossenschaft Thamsbrück

Einladung zur Mitgliederversammlung

**am 03.11.2023 um 19:00 Uhr,
im Gesellschaftsraum der Blankenburghalle
Thamsbrück**

Zu dieser Versammlung sind alle Grundstückseigentümer, die in der Gemarkung Thamsbrück Grundstücke besitzen, auf denen die Jagd ausgeübt werden kann, herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl des Wahlleiters
4. Beschlussfassung zur neuen Satzung der Jagdgenossenschaft Thamsbrück
5. Sonstiges

Bernd Wattenbach
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Illeben

Einladung zur Jahreshauptversammlung

**am 17.11.2023 um 19.00 Uhr
im Bürgerhaus Illeben**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht des Jagdpächters
6. Diskussion zu den Berichten
7. Sonstige Anfragen
8. Schlusswort des Jagdvorstehers

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Illeben

Auslegung von Amtsblättern

Die Amtsblätter des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ Jg. 21, Nr. 07 vom 19.09.2023 liegen für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus und sind im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Die Amtsblätter des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza Jg. 21, Nr. 08 vom 19.09.2023 liegen für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus und sind im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Mitteilung des Landratsamtes Unstrut-Hainich

Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis weist die Bürger auf folgenden Sachverhalt hin:

Der Fachdienst Straßenverkehr des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises ist bereits Ende März 2023 an den Standort 99974 Mühlhausen, Lindenhof 1, Haus 004 (vormals Görmakaserne) umgezogen. Dies betrifft auch die Bereiche Kfz-Zulassung und die Fahrerlaubnisbehörde.

Die im Internet von privaten Zulassungsportalen bzw. vom Suchdienst Google ausgewiesene Adresse der Kfz-Zulassung (Bonatstraße 50) ist falsch. Wir bitten das zu beachten.

Zudem informiert der Fachdienst, dass für die Bereiche Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisbehörde unbedingt eine Terminvereinbarung erforderlich ist. Dazu sei verwiesen auf das Online-Terminvergabeportal auf: www.unstrut-hainich-kreis.de/index.php/terminvergabe Sie erhalten nach der Buchung im Terminvergabeportal eine Bestätigung, die die aktuelle Adresse korrekt angibt.

Jagdgenossenschaft Grumbach

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zu unserer am **Dienstag, den 24. Oktober 2023 um 20.00 Uhr im Bürgerhaus zu Grumbach** stattfindenden Mitgliederversammlung unserer Jagdgenossenschaft laden wir Sie als Landeigentümer der Gemarkung Grumbach recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Jagdvorstehers Rolf Kaiser
4. Bericht des Kassenführers Siegfried Schmidt
5. Bericht der Rechnungsprüfer René Trübenbach; Thomas Wilhelm
6. Beschlussfassungen zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 5
7. Entlastung des Vorstandes
8. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
9. Sonstiges
10. Schlussbemerkungen

01. Oktober 2023

Der Vorstand

Diskussionen erfolgen jeweils im Anschluss an die Tagesordnungspunkte.

Besondere Hinweise unter Bezugnahme auf unsere gültige Satzung vom 20.07.2022:

§ 8 Beschlussfassung der Versammlung der Jagdgenossen ... -

Absatz 3:

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch

einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten, volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

§ 8 Beschlussfassung der Versammlung der Jagdgenossen... -

Absatz 1:

Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen bedürfen nach § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Stimmenthaltungen werden bei der Berechnung der Stimmenmehrheit mitgezählt.

Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer eines zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücks haben zusammen nur eine Stimme und können das Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer gilt als Vertreter der anderen Mitberechtigten.

Die Beschlussfähigkeit obiger Mitgliederversammlung ist bei ordnungsgemäßer Einladung und unter Beachtung aller einzuhaltenden Formen und Fristen - nachdem die entsprechende Feststellung diesbezüglich erfolgte (siehe TOP 2 der Mitgliederversammlung) - gegeben.

Die Verteilung der Einladung erfolgt durch Postwurf und durch Aushang in der Gemeinde Grumbach bis zum 03. Oktober 2023 sowie durch Veröffentlichung im Heimatboten.

Kaiser - Jagdvorsteher